



Auslandsprojekte NRW

Förderrichtlinien zum Projektantrag

Ein Programm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Förderprogramms.....	2
2. Zuschussfähige Projekte, regionale und inhaltliche Schwerpunkte	2
3. Wer kann einen Antrag stellen.....	2
4. Bewilligung von Zuschüssen	3
5. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses, Eigenleistungen	3
5.1 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses.....	3
5.2 Eigenanteil.....	3
6. Verfahren.....	4
6.1 Antragsverfahren.....	4
6.2 Entscheidungsverfahren.....	4
6.3 Zuschussvertrag.....	5

1. Zweck des Förderprogramms

In der Entwicklungszusammenarbeit engagierte Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Nordrhein-Westfalen leisten durch ihr freiwilliges Engagement einen wichtigen Beitrag zu den entwicklungspolitischen Maßnahmen des Landes, daher stellt die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Fördermittel als Zuschuss zu entwicklungspolitischen Projekten im Ausland zur Verfügung.

Die Fördermittel dienen Aktivitäten und Projekten, die der Bevölkerung dieser Länder direkt zu Gute kommen und in beispielhafter Weise die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig verbessern sollen.

Die Abwicklung und Durchführung dieses Förderprogramms übernimmt die Außenstelle Düsseldorf von ENGAGEMENT GLOBAL aus Mitteln der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen.

ENGAGEMENT GLOBAL kann, in Absprache mit der Staatskanzlei NRW, nur solche Maßnahmen bezuschussen, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Die Antragstellenden müssen die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten.

2. Zuschussfähige Projekte, regionale und inhaltliche Schwerpunkte

Regionale Schwerpunkten sind die nordrhein-westfälischen Partnerländer Ghana und Nordmazedonien sowie folgende Hauptkooperationsländer: Südafrika, die übrigen Westbalkanländer (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien) sowie Teile der arabischen Welt (Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko). Projekte in diesen Ländern werden bevorzugt berücksichtigt. Eine Förderung von entwicklungspolitischen Aktivitäten in anderen Regionen der Welt ist nicht ausgeschlossen.

Inhaltlich sollen sich die Projekte an den Sustainable Development Goals (SDGs) und an „Entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Landes Nordrhein-Westfalen“ orientieren.

Beantragte Projekte sollen partizipativ mit den Partnerinnen und Partnern im Zielland entwickelt und umgesetzt werden. Die Projekte sollen in vollem Umfang zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Verbesserung der Lebenssituationen der Menschen vor Ort beitragen.

3. Wer kann einen Antrag stellen

In Nordrhein-Westfalen ansässige Nichtregierungsorganisationen (wie z. B. Eine-Welt-Initiativen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen und kirchliche Gruppen) die in Kooperation mit vertrauenswürdigen Partnerorganisationen (NRO) in Entwicklungsländern vor Ort Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durchführen, können Anträge hierzu stellen.

4. Bewilligung von Zuschüssen

Zuschüsse können nur bewilligt werden, wenn:

- die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung nachgewiesen wird und der Zweck nicht auf andere Weise, z. B. durch Eigenmittel des Antragstellenden oder durch Zuwendungen Dritter erreicht werden kann,
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt wurde und der bestimmungsgemäße Nachweis über die verwendeten Mittel gewährleistet ist,
- das Vorhaben in sich abgeschlossen und in der Gesamtfinanzierung gesichert ist. Es darf keine Folgeförderung durch das Land bedingen. Es darf noch nicht begonnen sein.

5. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses, Eigenleistungen

5.1 Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Zuschüsse werden in der Regel für Bildungsmaßnahmen, Anschaffungs- und Baukosten sowie sonstige Investitionsmaßnahmen als Einmalleistung gewährt. Der Zuschuss darf nur zur Erfüllung des im Vertrag mit der ENGAGEMENT GLOBAL festgelegten Zwecks verwendet werden.

Projektbezogene Personal- und Betriebskosten (Handwerker u. ä.) im Partnerland können als zuschussfähige Kosten anerkannt werden, sofern sie nach Art und Umfang detailliert darstellbar und nachweisbar (Belege, Verträge o. ä.) sind. Laufende Betriebs- und Personalkosten des antragstellenden Trägers in Nordrhein-Westfalen und des Projektträgers im Zielland werden **nicht** bezuschusst.

Reisekosten des Antragstellenden werden in der Regel nicht bezuschusst. Ausnahmen sind besonders zu begründen und vor Antragstellung mit der ENGAGEMENT GLOBAL abzustimmen.

Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Einzelfall, es wird in der Regel aber **nicht mehr als 15.000,00 Euro** gefördert. Bei **Erstantragstellenden** sollte die beantragte Summe **8.000,00 Euro** nicht übersteigen.

Nicht zuschussfähig sind:

- Maßnahmen zur Informations- und Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen
- Maßnahmen der humanitären Soforthilfe oder Projekte in Krisengebieten

Ein Zuschuss für eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.

5.2 Eigenanteil

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls.

In der Regel haben antragstellende Träger einen baren Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuschussfähigen Kosten zu erbringen. Der Einsatz von Drittmitteln ist erwünscht. Fördermittel / Zuschüsse aus anderen Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen und Zuwendungen der nordrhein-westfälischen Stiftung Umwelt und Entwicklung können nicht als Eigenanteil eingesetzt werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Ein Antrag ist über die folgende Online-Antragsplattform zu stellen:

<https://foerderung.engagement-global.de>

Für die Einreichung eines Antrages, werden zwei **Fristen** gesetzt. Diese bieten ein besseres Entscheidungsmanagement entlang der regionalen und inhaltlichen Schwerpunkte und geben den Antragstellenden eine bessere Planbarkeit, da mit der Förderentscheidung zeitnah gerechnet werden kann.

- Die erste Frist endet mit dem **31.12.** des Vorjahres,
- die Zweite am **31.05.** des jeweiligen Jahres.
- Eine weitere Frist kann abhängig vom Stand des Jahresbudgets noch zusätzlich entstehen.

Beantragte Durchführungszeiträume können zwischen dem 01.01. und dem 28.02 des Folgejahres liegen.

Die Angaben der Antragstellenden müssen eine Beurteilung des beantragten Projektes hinsichtlich Zielsetzung, praktischer Durchführung und Finanzierung ermöglichen.

Ist die Maßnahme Teil eines größeren Projektes, muss sie im Gesamtzusammenhang, d. h. zusammen mit den verbundenen Maßnahmen, dargestellt werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- bei Einzelanschaffungen, die den Wert von 2.500€ übersteigen, sind im Regelfall drei Vergleichsangebote vorzulegen
- Informationen über den Antragstellenden, sollten diese noch nicht beim Träger hinterlegt sein (Satzung, aktueller Auszug aus dem Vereinsregister o. ä.)
- Informationen über den Projektpartner im Süden und die bisherige Kooperation sowie die Benennung eines Projektverantwortlichen bei der Projektdurchführung im Partnerland
- eine zwischen den Projektpartnern geschlossene Vereinbarung
HINWEIS: Sollte diese Partnerschaft schon länger bestehen, so kann auf eine Vereinbarung verzichtet werden!
- bei Baumaßnahmen sind ein Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnungen, Lageplan, Kostenberechnungen, der Bauzeitplan sowie Vergleichsrechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten einzureichen

6.2 Entscheidungsverfahren

Die Förderentscheidung erfolgt in einem Beratungsgremium, dem die Staatskanzlei NRW und Engagement Global angehören. Dieses Tagt in der Regel, innerhalb von zwei Monaten nach Ende der jeweiligen Einreichungsfristen (siehe Punkt 6.1).

6.3 Zuschussvertrag

Bei positivem Entscheid wird zwischen dem antragstellenden Träger und der ENGAGEMENT GLOBAL - Außenstelle Düsseldorf ein Vertrag über die Höhe des Zuschusses geschlossen. Grundlage des Vertrags sind die im Antrag gemachten Angaben.

Die Nebenbestimmungen und Hinweise, die dem Vertrag beigefügt werden, sind verbindlich und zu beachten.

ENGAGEMENT GLOBAL behält sich vor, den Vertrag mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen, wenn sich herausstellt, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist.

Für Fragen zur Antragstellung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

ENGAGEMENT GLOBAL - Service für Entwicklungsinitiativen gGmbH
Außenstelle Düsseldorf
Benrather Str. 8
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 175257-15; Timo Bliss, Email: Timo.Bliss@engagement-global.de

Tel.: 0211 / 175257-21; Heike Bieker, Email: Heike.Bieker@engagement-global.de

Stand: 01.03.2021